



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Forum 17.4
Steinbeckerstr. 33/34
17489 Greifswald

Greifswald, 05.05.2018

Kleine Anfrage Biber Anzahl und Prävention von Schäden (Anfrage 25.04.2018)

Sehr geehrte Frau Wegner,

im Nachfolgenden möchte ich Ihre Anfragen vom 25.04.2018 beantworten.

1.

Wie viele Biber gemäß welcher Quellen gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald?

In Mecklenburg-Vorpommern finden seit dem Jahre 2001 in einem regelmäßigen Turnus landesweite Biber-Revierkartierungen statt, die aktuellste Erfassung erfolgte von 2013 bis 2015. Im Rahmen dieser Revierkartierungen werden im Winter die Aktivitätsspuren der Biber (Burgen, Baue, Fraßreste) entlang von Gewässern dokumentiert. Die Revierkartierungen bilden die Grundlage für die landesweite Bestandsschätzung des Bibers und sind Voraussetzung für die Erfüllung der Berichtspflichten im Rahmen der FFH-Richtlinie. Die Kartierungen werden im Auftrag des LUNG koordinierend durch die GNL Kratzeburg e. V. und mit Unterstützung durch ehrenamtliche Kartierer sowie die Naturwacht der Großschutzgebiete realisiert.

Der Gesamtbestand des Bibers in Vorpommern-Greifswald (VG) wird mit Bezug auf die Kartierungsergebnisse 2013/2015 für diesen Zeitabschnitt auf etwa 232 Biberreviere und etwa 638 Tiere geschätzt.

Für den Gesamtbestand in VG ist jedoch aufgrund des noch nicht ausgeschöpften Lebensraumpotentials (Stand 2013/2015) von einem weiteren Anstieg bis 2018 auszugehen. Für den Zeitraum seit 2010 kann dabei im Mittel von einem jährlichen Zuwachs besetzter Reviere von etwa 10 % ausgegangen werden. Bei Zugrundelegung dieser Annahme könnte für den Zeitpunkt Ende 2018 ein höherer Bestand abgeleitet werden. Eine Zunahme an Konfliktfällen seit 2010 bekräftigen diesen Trend. Inwieweit sich dieser Trend tatsächlich bestätigt, kann in Auswertung der nächsten landesweiten Biber-Revierkartierung festgestellt werden.

Es ist jedoch zu beachten, dass in zahlreichen Gebieten des Landkreises, aufgrund einer flächenhafter Etablierung (z. B. Peeneinzugsgebiet, Landgraben) des Bibers, aktuell eine Stagnation bzw. ein leicht rückläufiger Bestandstrend nachweisbar ist.

2.

Wie viele Schäden wurden in den letzten 3 Jahren gemeldet? Wo treten die Schäden genau auf? An Straßen, auf landwirtschaftlichen Flächen, an Bahndämmen? Bitte nach Jahren für die letzten 3 Jahre aufschlüsseln.

Der unteren Naturschutzbehörde werden im Regelfall die aktuellen Biberkonfliktfälle angezeigt. Hierbei geht es primär um den Konflikt, die Einschränkung des Betroffenen und nicht um eine direkte Schadenssumme. Der unteren Naturschutzbehörde wurden in den letzten 3 Jahren insgesamt 108 Konfliktfälle gemeldet (Mai-Dez. 2015 – 10 Fälle, 2016 – 28 Fälle, 2017 – 39 Fälle, Jan-Mai 2018 – 31 Fälle).

Eine Gesamtübersicht zu direkten und indirekten Schäden im Zusammenhang mit Aktivitäten des Bibers liegt nicht vor. Vor diesem Hintergrund muss auf Trendaussagen bzw. eine ungefähre Einschätzung Bezug genommen werden.

Die im Landkreis bislang bekannt gewordenen Konfliktkonstellationen, welche auch mit direkten oder indirekten Schäden einhergehen, betreffen insbesondere (geordnet nach Bedeutung – Vorkommen in VG):

- die Veränderung des Abflusses durch den Anstau von Gräben und Bächen,
- den Überstau von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen,
- die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit wasserbaulicher Anlagen,
- die Anlage von Bauen in Böschungen, Deichen, Dämmen,
- die Durchfeuchtung von Dämmen und Deichen durch Anstau,
- die Schädigung von Straßen und Bahndämmen.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Besiedlung der Gewässersysteme ist im Trend der letzten Jahre eine Zunahme von Konfliktsituationen zu verzeichnen gewesen. Dieser Trend bildet sich auch in einer Zunahme der Fallzahlen ab, welche tlw. über Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG bearbeitet wurden.

Landesweit stellt sich die regionale Verteilung der Fallzahlen sehr heterogen dar. Mehr als die Hälfte der Fallzahlen sind dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zuzuordnen.

Hinsichtlich der Verteilung der Fallzahlen auf verschiedene Konfliktkonstellationen kann festgestellt werden, dass der weitaus überwiegende Teil der zu bearbeitenden Fälle im Zusammenhang mit Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen steht. Es folgen Fälle im Zusammenhang mit Auswirkungen auf Infrastruktur sowie Ortsentwässerungen.

Konkrete Angaben zu mit bestimmten Schäden verbundenen Kosten können seitens der UNB nicht dargestellt werden. Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt können Aussagen durch Biber verursachten Schäden an Deichen machen.

Die Wasser- und Bodenverbände (WBV) haben u. a. Übersichten über entstandene Kosten für die Schadensbeseitigung an für den Hochwasserschutz relevanten Anlagen, für die Reparatur oder den Austausch geschädigter Rohrleitungen oder der Reparatur offener Gewässer, erstellt. Der UNB liegen diese Zahlen allerdings nicht vor.

3.

Wieviel Finanzmittel wurden zur Beseitigung von Schäden eingesetzt? Bitte nach Jahren für die letzten 3 Jahre aufschlüsseln.

Die untere Naturschutzbehörde besitzt keine Übersicht oder Informationen über die Höhe der aufgebrauchten Finanzmittel zur Regulation möglicher Schäden. In den überwiegenden Fällen sind aufgrund der zeitnahen Bearbeitung und der damit nur temporären Beeinträchtigung von Flächen und Bauwerken und Fließgewässern, keine dauerhaften Schäden entstanden.

4.

Wieviel Finanzmittel wurden zur Prävention von Schäden eingesetzt und um welche Art der Prävention handelt es sich (Biberzäune, Elektronische Vertreibung, ufernaher Bewuchs, o. ä.)?

Im Rahmen einer konzeptionellen Förderung aus der ‚Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL) wird seit Juli 2017 ein Projekt zum landesweiten Bibermanagement gefördert.

Ziele des Projektes sind:

- die regional etablierten Vorgehensweisen im Konfliktmanagement im gesamten Land zu etablieren und fortzuentwickeln,
- die Vorgehensweisen landesweit zu vereinheitlichen,
- auftretende Konflikte rechtssicher und nachhaltig zu lösen,
- die gewonnenen Erfahrungen zu sammeln, transparent zu dokumentieren und landesweit nutzbar zu machen.

Es wurde ein erfahrenes Büro beauftragt, das Betroffene berät, die Konfliktsituationen vor Ort einschätzt, Konfliktpunkte regelmäßig kontrolliert, Lösungsansätze und Managementmaßnahmen konzipiert, bei Bedarf die Antragsunterlagen für Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Einreichung bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden vorbereitet und die Maßnahmen transparent dokumentiert. Das Projekt läuft von 2017-2019, es stehen insgesamt 926 TEUR zur Verfügung.

Derzeit sind im Rahmen des Projektes 38 Vorhaben im Landkreis VG angekündigt oder in Bearbeitung bzw. schon abgeschlossen.

Diese Vorhaben betreffen Konflikte an Eisenbahntrassen, Konflikte an Straßen, Ortsentwässerungen. Die restlichen Fälle betreffen überwiegend Konflikte im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen (Überstau von Grünland etc.).

Für die Umsetzung der konzipierten Maßnahmen (u. a. teilweiser Abtrag von Biberdämmen, Einbau von Bibertäuschern, Verbißschutz, Grabschutz, Etablierung von Gewässerrandstreifen) können unter bestimmten Voraussetzungen bestehende Förderrichtlinien des Landes (NatSchFöRL, WasserFöRL) genutzt werden. Bisher hat sich diesbezüglich noch kein reibungsloser Ablauf etabliert. Optimierungsmöglichkeiten werden gegenwärtig geprüft. Bewilligungsbehörden für die genannten Fördermöglichkeiten sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sowie die Großschutzgebietsverwaltungen.

Gleichfalls wird gegenwärtig geprüft, inwieweit für bestimmte Maßnahmen (Sicherung abgetragener Biberdämme, Bibertäuscher) zukünftig an verschiedenen Orten entsprechende Materialien vorgehalten werden können, die den betroffenen Nutzern/WBV bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig von noch weiter zu optimierenden Abläufen wird das Projekt nach gegenwärtiger Einschätzung und mit Blick auf die noch kurze Laufzeit gut angenommen und trägt zu einer landesweiten Vereinheitlichung der Vorgehensweise im Bibermanagement bei. Bereits aktuell ist ein überregionaler und länderübergreifender Wissenstransfer zu erkennen.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das beschriebene Projekt zum landesweiten Bibermanagement eine Ergänzung von bereits bestehenden Elementen des Bibermanagements darstellt, welches durch die wesentlichen Eckpunkte Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement (Netz geschulter Biberberater als Ansprechpartner bei den verschiedenen Naturschutzbehörden sowie bei den Wasser- und Bodenverbänden; untere Naturschutzbehörden als zuständige Behörden für die Zulassung von Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) gekennzeichnet ist.

Insgesamt ist das Bibermanagement in Mecklenburg-Vorpommern schwerpunktmäßig auf präventiv wirkende Instrumente ausgerichtet. Diese Ausrichtung trägt zum Einen den Anforderungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG hinsichtlich der Notwendigkeit der Prüfung und Umsetzung zumutbarer Alternativen Rechnung. Zum anderen ist davon auszugehen, dass präventiv wirkende Instrumente eine insgesamt nachhaltigere Wirkung entfalten.

5.

Stimmt es, dass bei großen Populationen in Zyklen Biberseuche oder andere Krankheiten auftreten und 60 % der Population stirbt, wann gab es die letzten Biberseuchen und lassen sich die Populationsverluste beziffern?

Der unteren Naturschutzbehörde als auch dem LUNG sind keine Biberseuchen bekannt. Grundsätzlich kann es jedoch bei eingeschränkten oder besetzten Lebensräumen zu zunehmenden Konkurrenzkämpfen kommen, wobei Einzeltiere verletzt oder getötet werden. Zudem ist bei größeren Populationen eine zunehmende Verringerung der Reproduktion festzustellen. D.h. die Anzahl an Nachkommen nimmt deutlich ab, wenn die Lebensräume kleiner werden oder durch andere Biberfamilien besetzt sind. Es erfolgt auf diese Weise eine selbständige Regulation der Biberpopulation und verhindert eine unbegrenzte Populationszunahme. In stark besetzten Gebieten des Landkreises ist eine Stagnation des Bestandes zu erkennen.

6.

Wie entwickelte sich die Biberpopulation im Landkreis V-G seit dem Jahr 2000? In welchem Maße schwanken die Bestände, d.h. wann wurde ein Höchststand des Bestandes festgestellt und wann traten Rückgänge ein? Welche Ursachen sind für natürliche Bestandsrückgänge maßgeblich?

Der Gesamtbestand des Bibers im Landkreis VG hat sich mit Bezug auf die Kartierungsergebnisse 2001/2002 und 2013/2015 (letzte) des LUNG wie folgt entwickelt:

Jahr	besetzte Reviere	geschätzter Bestand
2001 / 2002	51	140
2013 / 2015	232	638

Seit dem Jahr 2000 ist eine Zunahme des Bestandes zu verzeichnen. In einzelnen Gebieten ist hingegen seit ein paar Jahren eine Stagnation zu erkennen, da die Reviere „voll“ besetzt sind. In anderen Gebieten ist teilweise sogar ein Rückgang des Bestandes (Aufgabe von Revieren) zu bemerken. Dies liegt vermutlich daran, dass die Nahrungsgrundlage (Weichgehölze) nicht optimal (ausreichend) war oder der Biber vergrämt wurde. Grundsätzlich ist der Biber im Landkreis flächendeckend vertreten. Nahezu alle für den Biber geeigneten Lebensräume sind besetzt. Aufgrund dessen weichen viele Jungbiber in teilweise weniger geeignete Habitats aus. Aufgrund der flächendeckenden Verbreitung und der damit fehlender Habitats und Konkurrenzkämpfe, ist mit einer ähnlich starken Zunahme des

Bestandes wie in den letzten Jahren nicht zu rechnen. Der Biberbestand wird sich selbstregulierend in den kommenden Jahren auf ein bestimmtes Niveau etablieren.

7.

Wie viele Biber kamen nach Kenntnis der Verwaltung im Landkreis in den letzten 5 Jahren durch Straßenverkehr zu Tode? In welchem Maße mussten im gleichen Zeitraum illegale Nachstellungen festgestellt werden (Fallen, Schlagfallen, Schlingen, Vergiften)? Wie viele Anzeigen und verwaltungseigene Feststellungen sind zum Thema illegale Zerstörung von Lebensstätten des Bibers (z. B. Zerstörung von Biberdämmen etc.) in den letzten 5 Jahren in der Kreisverwaltung aufgelaufen?

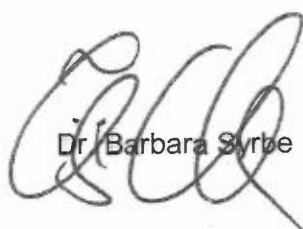
Der unteren Naturschutzbehörde ist keine Statistik zur Erfassung von verkehrsbedingten Todesfällen von Bibern, bekannt. Der UNB wurden zwar in den letzten 5 Jahren ein paar wenige Biber tot gemeldet. Diese wurden dann tlw. zur Untersuchung dem zoologischen Institut der Uni Greifswald übergeben. Bewusste Tötungen von Bibern konnte in den letzten 5 Jahren nicht festgestellt werden. Gerätschafften, mit Ausnahme einer Kastenfalle, wurden ebenfalls nicht registriert.

Zahlreicher sind die Fälle der nicht genehmigten, mutwilligen Zerstörungen von Biberdämmen und Biberburgen. Wobei hierbei, insbesondere bei der Zerstörung (Öffnung) von Biberdämmen differenziert werden muss. Grundsätzlich darf ohne Zustimmung der UNB keine Aktivität an einem Biberdamm vorgenommen werden. Wenn Biberdämme ohne Genehmigung teilweise geöffnet / abgetragen werden, müssen die Auswirkungen des abgesenkten Wasserstandes auf die Lebens- und Fortpflanzungsstätte (Burg) untersucht werden. Hat die Biberdammöffnung und die Wasserstandsabsenkung keine erheblichen Auswirkungen auf die Burg des Bibers ist kein Straftatbestand erfüllt. Dieser ist ebenfalls nicht erfüllt, wenn es sich um einen „Nahrungsdamm“ handelt, der Biberdamm also nicht den Wasserstand an der Burg sichert.

Solche Fälle der „leichten“ aber trotzdem illegalen Störung wurden in den letzten Jahren zahlreich der UNB gemeldet. Die Fälle belaufen sich hierbei auf ca. 100 – 120 Fälle (letzten 5 Jahre). Hierbei wurden die meisten Fälle der UNB telefonisch angezeigt. Von den ca. 100 – 120 Fällen, konnten 7 Fälle als erheblich eingestuft, erfasst und dokumentiert werden. Bei diesen Fällen wurden aufgrund massiver Eingriffe Straftatbestände berührt, sodass eine Strafanzeige bei der Polizei erfolgte.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen auch gern die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Syrbe